

## Kompaktinformation

### SACHGEBIET

**Genehmigung zur Übernahme eines Versorgungsauftrages für die nephrologische Versorgung chronisch niereninsuffizienter Patienten (Dialyse)**

### RECHTSGRUNDLAGE

- ▶ Anlage 9.1 Bundesmantelvertrag-Ärzte
- ▶ Vereinbarung gemäß § 135 Abs. 2 SGB V zur Ausführung und Abrechnung von Blutreinigungsverfahren in der aktuell gültigen Fassung

### GOP

- ▶ GOP 04560, 04561, 04562, 04564, 04565, 04566 des EBM (fachärztlich tätige Kinderärzte)
- ▶ GOP 13600, 13601, 13602, 13610, 13611, 13612 des EBM (fachärztlich tätige Internisten)

### Antragstellung

- ▶ genehmigungspflichtige Leistung auf Antrag, formlos
- ▶ keine rückwirkende Genehmigung möglich

### Fachliche Nachweise

- ▶ genehmigungsfähig für:
  - Fachärzte für Innere Medizin mit Teilgebiet Nephrologie (ab dem 3. Arzt in einer Dialyseeinrichtung ist ein Facharzt für Innere Medizin ohne Teilgebietsbezeichnung möglich)
  - Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin mit Teilgebiet Kinder-Nephrologie
  - Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin und
    - selbstständige Durchführung von mindestens 1000 Dialysen (davon mindestens 250 Hämodialysen und mindestens 250 Peritonealdialysen) unter Anleitung eines nach WBO befugten Arztes für das Gebiet Kinderheilkunde
    - mindestens 24-monatige ständige Tätigkeit in der pädiatrischen Nephrologie unter Anleitung eines nach WBO befugten Arztes für das Gebiet Kinderheilkunde
    - mindestens zwölfmonatige ständige Tätigkeit in der Dialyse unter Anleitung nach WBO befugten Arztes für das Gebiet Kinderheilkunde
    - erfolgreiche Teilnahme an einem Kolloquium
- ▶ keine rückwirkende Genehmigung möglich

## SACHGEBIET

### Genehmigung zur Übernahme eines Versorgungsauftrages für die nephrologische Versorgung chronisch niereninsuffizienter Patienten (Dialyse)

#### Organisatorische und apparative Nachweise

- ▶ nachzuweisen sind:
  - Dialyseverfahren und Dialyseformen
  - Kooperation mit einem Transplantationszentrum
  - Kinderdialyse: Gewährleistung einer pädiatrischen und psychosozialen Betreuung sowie Kooperation mit einem Transplantationszentrum für Kinder
  - ärztliche Präsenz und Rufbereitschaft
  - mindestens 10 Behandlungsplätze in einer Praxis/Einrichtung bei der Durchführung von Hämodialysen von Erwachsenen als Zentrumsdialyse
  - Mindestanforderungen für Hämodialyse
  - Mindestausstattung zur Behandlung von Notfällen
  - Einhaltung des „Arzt-Patienten-Schlüssels“
    - bei mehr als 30 Patienten pro Jahr: Tätigkeit eines zweiten FA für Innere Medizin mit Schwerpunkt Nephrologie
    - bei mehr als 100 Patienten und je weitere 50 pro Jahr: Tätigkeit eines weiteren FA für Innere Medizin

#### WEITERE INFORMATIONEN

- ▶ Antragsprüfung durch die Abteilung Qualitätssicherung (ggf. mit der Qualitätssicherungskommission Dialyse)
- ▶ Genehmigung kann nur im Einvernehmen mit den Krankenkassen erteilt werden
- ▶ Teilnahme am Verfahren der sektorenübergreifenden Qualitätssicherung (QS NET) verpflichtend

#### ANSPRECHPARTNER

- ▶ **Abt. Qualitätssicherung:** **Dr. Bettina Tittel**  
**Telefon: 03643 559-710**